

Helfen Sie uns die Probe aufs Exempel zu machen!!

Wir hatten mit einer größeren Anzahl Sortimenter ein Abkommen getroffen, wonach wir Ihnen von unseren Neuerscheinungen je 3 Exemplare zu den Bedingungen der Arbeitsgemeinschaft wissenschaftlicher Verleger **in Kommission** überließen. Wie dieses Abkommen mit einzelnen Sortimentern geschnitten wird, beweisen folgende in Original wiedergegebene Karten.

An den
Industrieverlag Spaeth & Linde
Berlin W 10.

Respektvoll am 27. 9. 24.
S. P. H. H.

Da in diesem Buchvertrieb für Sie kein grosser Interesse für Ihre Verlagswerke besteht, bitte ich die Durchsicht von Anzeigenscheinern in Kommission zu lassen. Ich würde Sie darüber in Kommission zu lassen, falls Sie Neuerscheinungen herausbringen, nach dem Ausschuss in Kommission bestellen.

Industrieverlag Spaeth & Linde, S. P. H. H.

Bremen, d. 19. 5. 25.

Wir bitten, während der Ferien und Sommerzeit vorläufig von weiteren Kommissionen abzusagen. Wir werden im Herbst darauf zurückkommen.

Die Kommission sollte auf keinen Fall für die Neuerscheinungen in Kommission zu lassen, da dies zu sehr hohen Kosten für die Druckkosten führen würde.

Die Kommission sollte auf keinen Fall für die Neuerscheinungen in Kommission zu lassen, da dies zu sehr hohen Kosten für die Druckkosten führen würde.

Diese nicht gerade ermutigende Korrespondenz veranlaßt uns, einen letzten Versuch zu machen, und die Entscheidung, ob wir an Kommissionenstellungen festhalten sollen oder nicht, den Sortimentern selbst zu überlassen.
Wir unterbreiten Ihnen deshalb folgenden Vorschlag und bitten dabei um Ihre Mitarbeit.

- Unsere Verlagsabteilung sind im allgemeinen so besetzt, daß wir sie hier nicht einzeln aufzuführen brauchen.
- Als soeben erschienen erwähnen wir nur:
- Der neue Lohnabzug 1925** von Dr. Pissel, Berlin, und Dr. Koppe, Berlin
 - Das Steuerüberleitungsgesetz** von Dr. Pissel, Berlin, und Dr. Koppe, Berlin
 - Die Aufwertung außerhalb der 3. Steuernotverordnung** von Reichsgerichtsrat Dr. Warneyer
- Als in Kürze erscheinend (bald nach Annahme der Gesetze im Reichstag) seien genannt:
- Die neuen Aufwertungsgesetze von Dr. Warneyer und Dr. Koppe
 - Das neue Einkommensteuergesetz von Ministerialrat Dr. Pissel
 - Das Körperschaftssteuergesetz von Dr. Richard Rosendorf
 - Das Reichsbewertungsgesetz von Dr. Erlar und Dr. Koppe
 - Das neue Vermögenssteuergesetz von Dr. Beuck
 - Bilanzerrichtung und Buchführung auf Grund der neuen Steuergesetze von Dr. Gerstner und Dr. Koppe
 - Das neue Erbschaftssteuergesetz von Geh. Justizrat Joseph Markus
 - Bewertungsgrundsätze und Bewertungsbeispiele für das gewerbliche Betriebsvermögen von Dr. Beuck

Industrieverlag Spaeth & Linde Berlin W 10, Genthinerstrasse 42

Um zu prüfen, ob überhaupt à cond.-Sendungen noch Sinn und Zweck haben, erklären wir uns bereit, jedem der dem Börsenverein angeschlossenen Sortimenter (soweit die Auflage reicht und die Firma kreditwürdig ist) **2 Expl.** von dem Werk

Das Steuerüberleitungsgesetz vom 29. Mai 1925

Für die Praxis erläutert von
Ministerialrat **Dr. Pissel**, Berlin, und Rechtsanwalt **Dr. Koppe**, Berlin
Preis gehftet 6.— Mark, in Leinen gebunden 7.30 Mark

AUS DEM INHALT: Rückstattungsansprüche des Steuerzahlers für 1924
Nachforderungsansprüche d. Fiskus f. 1924 / Veränderte Zahlungsstermine f. 1925

in Kommission mit Barabrechnung nach 8 Wochen zu liefern.

Vertriebsarten und Abnehmer

Wir stellen zur Verfügung: Plakate für das Schaufenster, dreiteilige Postkarten in gewünschter Anzahl.

Abnehmer sind: alle grösseren Steuerzahler, sowie Bücherrevisoren, Finanzämter und deren Beamte.

Ferner